
Federführender Dezernent:	Bürgermeister Pfirrmann, Dezernat III
Federführende/r Fachbereich/Dienststelle:	Eigenbetrieb Kultur und Veranstaltungen
Beteiligte/r Fachbereich/e/Dienststellen:	

**Thema: Ermittlung des Sanierungsbedarfs der Tiefgarage in der BadnerHalle;
Sachstandsbericht**

Information:

Wie in der DS 2021-095 bereits dargelegt, muss die Tiefgarage in der BadnerHalle saniert werden. Es wurde ein Büro für Tragwerksplanung hinzugezogen, um eine erste Einschätzung über den Zustand und das Schadensausmaß abzugeben.

Für die statischen Berechnungen wurden die vorhandenen Bestandsunterlagen zusammengetragen und gesichtet.

Die für die Standsicherheit der Bodenplatte erforderliche Bewehrung wurde anhand einer Berechnung eines Plattenausschnitts ermittelt.

Das beauftragte Büro legte am 04.05.2021 erste Ergebnisse vor: Eine Gefahr für die Standsicherheit der BadnerHalle ist momentan nicht gegeben.

Es steht jedoch bereits heute fest, dass eine zeitnahe Sanierung der Tiefgarage unvermeidlich sein wird. Ebenfalls fest steht, dass eine abschnittsweise Sanierung möglich sein wird und keine komplette Hallensperrung für die Maßnahme nötig sein wird.

Um ein noch klareres Bild vom Schadensausmaß zu bekommen, sind weitere Untersuchungen zur Korrosionsaktivität erforderlich. Konkret sollen weitere Chloridproben aus der Bodenplatte entnommen werden und es soll die Bewehrung an ausgewählten Stützen freigelegt werden, um feststellen zu können, ob es lokale Stellen mit Lochfraß gibt, da Korrosion durch Lochfraß – aus statischer Sicht - gefährlicher ist als eine flächige Abrostung.

Mit den beauftragten Büros wurde vereinbart, dass die weiteren Untersuchungen zeitnah durchgeführt und ausgewertet werden sollen, so dass bis Anfang Oktober 2021 eine qualifi-

zierte Aussage über die Sanierungsart und über die voraussichtliche Kostenhöhe getroffen werden kann.

Dieser Zeitplan kann jedoch derzeit nicht garantiert werden, da die Auftragsbücher von Handwerkern voll sind und es dadurch zu Verzögerungen bei den notwendigen Voruntersuchungen kommen kann.

Die zu treffende Entscheidung über die Sanierungsart wird wohl zwischen einer „konventionellen“ Sanierung mit Abtrag des chloridbelasteten Betons und einer Sanierung mit KKS-System (kathodischer Korrosionsschutz) fallen müssen. Die letztgenannte Methode basiert auf einem elektrochemischen Chloridentzug.

Da sich auch künftig kein Gefälle zur Ableitung von eingeleitetem und ggfs. chloridbelastetem Wasser in der Tiefgarage wird herstellen lassen, wird die Problematik einer fehlenden Entwässerung nach einer konventionellen Sanierung bestehen bleiben, was nach derzeitiger Einschätzung eher für eine Sanierung mit einem KKS-System spricht.

Die Sanierungsnotwendigkeit bietet über die reine Betonsanierung hinaus auch Chancen für weitere Optimierungen:

- Herstellung eines barrierefreien Zugangs von der Tiefgaragenebene auf die Straßen- bzw. Erdgeschosebene durch Einbau eines behindertengerechten Aufzugs
- Einbau einer selbst öffnenden Türe ins Foyer der BadnerHalle
- Ggfs. Erneuerung des Bodenbelags um die BHR (Rollator- und Rollstuhl-geeignet)
- Planung und Realisierung weiterer E-Ladestationen für Elektro-Autos (derzeit werden 2 Stationen eingebaut)
- Überarbeitung der Stellplatzeinteilung, um teilweise größere Parkplätze zu erhalten
- Realisierung eines neuen Beleuchtungskonzepts in der Tiefgarage
- Malerarbeiten
- Ggfs. Überplanung oder Neugestaltung der Einfahrt

Bereits vor geraumer Zeit war das Architekturbüro DUplus mit einer Machbarkeitsstudie zur Herstellung von Barrierefreiheit durch den Einbau eines behindertengerechten Aufzuges (von der TG-Ebene auf Straßenebene) beauftragt worden. Aus Sicht der Verwaltung des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen wäre es sinnvoll, nur einmal eine Großbaustelle in der Tiefgarage der BadnerHalle zu haben. Deshalb soll der Einbau eines Aufzuges mit den Sanierungs- und Ertüchtigungsarbeiten koordiniert werden. Die Dauer für eine abschnittsweise Sanierung wurde auf ca. 9 Monate geschätzt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt liegt lediglich eine sehr grobe Kostenschätzung für die Sanierung der Tiefgarage vor, da weder das genauer Schadensausmaß, noch weitere Ertüchtigungsmaßnahmen wie z.B. Abfangungen während der Stemmarbeiten berücksichtigt sind. Es muss jedoch mit einem Kostenrahmen von 2,0 – 2,5 Mio. € gerechnet werden.

OB	federführendes Dezernat	Fachbereich Finanzwirtschaft	Stabsstelle RPA	beteiligter Fachbereich	federführender Fachbereich	
					Fachbereichsleiter	Sachbearbeiter